

# **Leitfaden zum Aufgabenbereich wissenschaftliche(r) Mitarbeiter/innen an der Fakultät VII (Wirtschaft und Management) der TU Berlin**

**so beschlossen Fakultätsrat am 16.07.2008**

## **Präambel**

*Hochschulen "dienen ... der Pflege und der Entwicklung der Wissenschaften ... durch Forschung, Lehre und Studium"; sie "fördern ... den wissenschaftlichen ... Nachwuchs" (§ 2 HRG). Diesem Grundsatz folgend muss der Ausbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses eine besondere Aufmerksamkeit gelten, dem die Fakultät VII durch ein nachhaltiges Konzept für seine Betreuung Rechnung tragen will. Die Zielsetzung dieses Leitfadens ist es, ein gemeinsames Verständnis vom Profil der Stelle eines wissenschaftlichen Mitarbeiters bzw. einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin innerhalb der Fakultät VII zu verfassen, um unter Berücksichtigung akademischer/wissenschaftlicher Standards den Rahmen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Personen zu stecken.*

## **Gliederung**

1	Definition und Tätigkeitsfeld .....	2
2	Forschung .....	3
2.1	Promotion .....	3
2.2	Veröffentlichungen / Publikationen .....	4
2.3	Unterstützende Tätigkeiten in der Forschung .....	5
3	Lehrtätigkeit.....	6
4	Anhang.....	7

# 1 Definition und Tätigkeitsfeld

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, die in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis auf die Promotion hinarbeiten oder als Postdocs (ggf. als Habilitandin oder Habilitand) tätig sind und die weisungsgebunden im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Hochschule, sog. wissenschaftliche Dienstleistungen in Forschung und Lehre obliegen. Generell lassen sich die Stellen als Angestellte(r) der TU Berlin mit fünfjähriger Vertragslaufzeit (Haushaltsstellen) von Drittmittelstellen (externe Finanzierung) unterscheiden. Bei den TU-Haushaltsstellen (sog. Qualifikationsstellen) sind Vorgaben für den Umfang von Lehr- und Promotionstätigkeit gesetzlich geregelt.<sup>1</sup> Drittmittelstellen sind projektgebunden und inhaltlich an diese gekoppelt; beispielsweise entfällt bei einer Drittmittelstelle i.d.R. das Lehrdeputat.

Im Hinblick auf die individuelle wissenschaftliche Weiterqualifikation werden wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch einen Doktorvater oder eine Doktormutter (i.d.R. die oder der betreuende Professor/in bzw. Juniorprofessor/in) im Sinne einer Mentorin oder eines Mentors bei dem Dissertationsvorhaben unterstützt. Dies geschieht u.a. durch regelmäßige Rücksprachen, Abhalten von Doktorandenseminaren, Anregungen zum Verfassen von Publikationen, Gewähren von Freiraum zur Forschung und Unterstützung bei der wissenschaftlichen Weiterbildung.

---

<sup>1</sup> „... ist mindestens ein Drittel ihrer Arbeitszeit für selbständige Forschung, zu eigenen Weiterbildung oder Promotion zur Verfügung zu stellen.“ Vgl. §110 Abs. 4 BerlHG

„...beträgt die Regellehrverpflichtung... wissenschaftlicher Mitarbeiter mit befristeten Verträgen bis zu 4 LVS“ Vgl. §5 Absatz 1 Punkt 6

## 2 Forschung

Forschung ist die methodische und systematische Suche nach neuen Erkenntnissen. Sie wird in der Regel im wissenschaftlichen Rahmen betrieben. Die Forschung trägt zur Erweiterung menschlichen Wissens bei und stützt sich dabei auf Altbekanntes oder versucht, bisherige Systeme, Regeln und Theorien zu widerlegen, um ein neues Verständnis von den Phänomenen in unserer Umwelt zu erlangen. Man kann zwei generelle Arten unterscheiden.

Bei der Grundlagenforschung („reine“ Forschung), wird ohne einen direkt erkennbaren Zwang oder Zweck geforscht. Grundlagenforschung wird meist an Universitäten und an außeruniversitären Forschungsorganisationen, wie z.B. Max-Planck-Gesellschaft e.V. (MPG) sowie an Instituten der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF) betrieben.

Bei der angewandten Forschung (auch Zweckforschung) wird versucht, ein bestimmtes, oft technisches Problem zu lösen, so dass die ggf. daraus resultierende wirtschaftliche Anwendung mit fokussiert wird. Diese Art der Forschung findet sowohl an Universitäten als auch in der freien Wirtschaft, in Deutschland darüber hinaus insbesondere an den Instituten der Fraunhofer-Gesellschaft statt.

### 2.1 Promotion

Die Promotion ist die nächste weiterführende Qualifikationsstufe nach Diplom,- Master oder Magisterabschluss. Die dafür aufzuwendende Zeit ist im Berliner Hochschulgesetz verbindlich geregelt, wobei mindestens 1/3 der vertraglichen Arbeitszeit zur eigenen Weiterbildung bzw. zur Verfolgung des eigenen Promotionsvorhabens (selbständige Forschung) verbindlich vorgesehen sind.<sup>2</sup> Zur eigenen wissenschaftlichen Weiterbildung bieten sich Forschungsaufenthalte im Ausland sowie die Teilnahme an Doktorandenseminaren und -kursen und wissenschaftlichen Fachtagungen zur Ausbildung und Verfestigung eines Netzwerks mit der wissenschaftlichen Community an.

Ein allgemeingültiger Verlaufsplan für das Promotionsvorhaben lässt sich kaum aufstellen, da je nach Fachgebiet und Forschungsschwerpunkt erhebliche Unterschiede beim Aufbau und Umfang der Arbeit, sowie bei der Ermittlung und Auswertung der Ergebnisse vorherrschen.<sup>3</sup>

Es lassen sich mehrere Formen, die Promotion zu absolvieren, unterscheiden. (i) Zunächst der klassische Weg der Monographie, bei der eine umfassende, in sich vollständige Abhandlung über ein spezielles Problem geschrieben wird. Sofern eine weitere wissenschaftliche Laufbahn angestrebt wird, empfiehlt es sich in jedem Fall, wesentliche in der Dissertationsschrift enthaltene Ergebnisse auch in Form von Artikeln zu veröffentlichen. (ii) Weiterhin kann die Dissertation aus mehreren Essays bestehen, die bereits in Fachzeitschriften veröf-

---

<sup>2</sup> Weitere Tipps zur Promotion sind in der dafür erstellten Broschüre zu finden:

<http://www.ub.tu-berlin.de/index.php?id=702>

<sup>3</sup> Die formalen Anforderungen für den Promotionsprozess sind in der Promotionsordnung geregelt, die u.a. in der Fakultätsverwaltung erhältlich ist.

fentlicht sind oder für eine Veröffentlichung angenommen worden sind. Wenn sämtliche Artikel bereits veröffentlicht sind, können auch reduzierte Vorgaben zur Veröffentlichung der Dissertationsschrift bestehen. (iii) Zuletzt kann die Dissertationsschrift aus mehreren Essays bestehen, die noch nicht veröffentlicht sind. Diese Essays sollten qualitativ für eine Veröffentlichung geeignet sein, die dann auch erfolgen sollte. Die Dissertationsschrift ist in jedem Fall vollständig zu veröffentlichen.

## **2.2 Veröffentlichungen / Publikationen**

Wissenschaftliche Veröffentlichungen sind das primäre Medium der Rechenschaft von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern über ihre Arbeit. Mit der Veröffentlichung gibt die Autorin bzw. der Autor (oder eine Gruppe von AutorInnen) ein wissenschaftliches Ergebnis bekannt. Daher sind auch die Mitglieder der Fakultät VII angehalten, ihre Forschungsergebnisse in angemessener Weise zu präsentieren und über Veröffentlichungen einem interessierten Publikum zugänglich zu machen. Dabei bietet es sich an, die Erkenntnisse im Rahmen von Artikeln in praxisorientierten oder wissenschaftlichen Zeitschriften, Sammelbänden oder Arbeitspapieren zu veröffentlichen. Veröffentlichungen können wichtige Meilensteine im Promotionsprozess darstellen.

### **2.2.1 Review-Verfahren**

Je nach gewählter Veröffentlichungsform werden die Beiträge in mehr oder weniger anspruchsvollen Verfahren bewertet, ehe sie als Artikel zugelassen werden.

Beim *Peer-Review* werden Artikel durch neutrale wissenschaftliche Sachverständige (i.e. Forscherinnen und Forscher in dem gleichen Themengebiet) beurteilt, wobei ihnen i.d.R. dabei weder die Autorenschaft noch die anderen Beurteilenden bekannt sind. Umgekehrt ist auch der Autorenschaft die Reviewerin/der Reviewer nicht bekannt. Das Anspruchsniveau variiert dabei mit der wissenschaftlichen Qualität der Zeitschrift. Je höher das Ranking (s.u.) um so höher sind auch die Ansprüche und damit Wahrscheinlichkeit, dass der betreffende Artikel im Reviewprozess abgelehnt wird.

Beim *Editorreview* erfolgt die Auswahl der veröffentlichten Artikel direkt durch die herausgebende Person. Gute wissenschaftlichen Journals wechseln dabei häufig den Entscheidungsträger, um ein gewisses Maß an Neutralität zu wahren.

Bei *Buchbeiträgen und Sammelbänden* erfolgt die Auswahl auch über den Herausgeber, jedoch sind hier auch direkte Einladungen bzw. Aufforderungen für einen Beitrag üblich.

Ein Indiz für die Wertigkeit der Veröffentlichung stellen Journal-Rankings dar (s. Anhang 1). Die Wertigkeit von wissenschaftlichen Veröffentlichungen ist u.a. für die Leistungsbewertung (LinF) innerhalb der TU Berlin (bzw. auf Fakultätsebene) sowie für kumulative Promotions- und Habilitationsvorhaben von Bedeutung.

### **2.2.2 Autorenschaft**

Wegen ihrer hohen Bedeutung können Veröffentlichungen Gegenstand vielfältiger Konflikte und Kontroversen sein, die die Rechtfertigung der Autorschaft betreffen. In diesem Zusammenhang berücksichtigt die Fakultät VII die anerkannten Regelungen der Deutschen For-

schungsgemeinschaft (DFG). Demnach sollen als Autorinnen und Autoren einer wissenschaftlichen Originalveröffentlichung nur diejenigen firmieren, die zur Konzeption der Studien oder Experimente, zur Erarbeitung, Analyse und Interpretation der Daten und zur Formulierung des Manuskripts selbst wesentlich beigetragen und seiner Veröffentlichung zugestimmt haben.<sup>4</sup>

Beiträge wie:

- Verantwortung für die Einwerbung der Förderungsmittel,
- Beisteuerung wichtiger Untersuchungsmaterialien,
- Unterweisung von Mitautorinnen und Mitautoren in bestimmten Methoden,
- Beteiligung an der Datensammlung und -zusammenstellung,
- Leitung einer Institution oder Organisationseinheit, in der die Publikation entstanden ist,

rechtfertigen somit noch nicht hinreichend eine Mitautorenschaft, wobei sog. Ehrenautorenschaft innerhalb der Forschungsgemeinschaft kategorisch abgelehnt werden..

### **2.3 Unterstützende Tätigkeiten in der Forschung**

Zu den regelmäßigen unterstützenden Dienstleistungen, die wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Forschung erbringen, zählen:

- die Sammlung, Sichtung und Auswertung wissenschaftlicher Veröffentlichungen und Materialien
- die Vorbereitung und die Mitarbeit bei Forschungsvorhaben und in Forschungseinrichtungen der Universität
- die Sammlung und Dokumentation von Forschungsergebnissen
- wissenschaftliche Tätigkeiten (auch leitende) in der Verwaltung von Einrichtungen der für Forschung und Lehre zuständigen Untergliederungen der Universität sowie von zentralen Einrichtungen, insbesondere von Bibliotheken und wissenschaftlichen Sammlungen

Anspruchsvolle Forschung ist an den deutschen Hochschulen für die zur Verfügung stehenden Mittel nicht immer möglich. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind daher mehr und mehr angehalten, finanzielle Ressourcen außerhalb der Universität zu erschließen, die sogenannten "Drittmittel".<sup>5</sup> Daher kommt auch den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen

---

<sup>4</sup> Einige Zeitschriften verlangen, dass dies durch Unterschrift aller Autoren bekundet wird, andere verpflichten den korrespondierenden Autor als den für alle Einzelheiten einer Publikation Verantwortlichen zu einer entsprechenden Versicherung.

<sup>5</sup> Entgegen einer weit verbreiteten Meinung stammen Drittmittel nicht nur aus der Privatwirtschaft, sondern auch aus öffentlichen Forschungsförderungen bestimmter Forschungsprojekte wie z.B. der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) oder dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi).

und Mitarbeitern häufig die Aufgabe zu, aktiv an der Einwerbung und Durchführung von Drittmittelprojekten mitzuwirken.

Die Erstellung eines Förderantrags erfordert viel Aufwand: Der Umfang eines Förderantrags reicht von 15-20 Seiten bis hin zu 100 Seiten und mehr. Der Zeitaufwand für die Antragstellung variiert entsprechend von 2-3 Tagen bis hin zu mehreren Monaten (je nach geleisteter Vorarbeit, Größe des Konsortiums, Antragsvolumen, Anforderungen der Mittelgeber etc.). Zumeist stellen die ausschreibenden Institutionen ein Merkblatt oder Antragsformular zur Verfügung, das die Gliederung des Antrags vorgibt (die wesentlichen Punkte eines Antrags sind Anhang 2 zu entnehmen).

### **3 Lehrtätigkeit**

Das herausragende Merkmal einer Universität - im Gegensatz zu einer Fachhochschule und reinen Forschungseinrichtungen - ist die Verzahnung von Forschung und Lehre. Die Ausbildung des akademischen Nachwuchses gehört zu den Kernaufgaben einer Universität.

Zur Lehrtätigkeit zählt die eigenverantwortliche Unterstützung, Planung, Organisation und ggf. auch Durchführung der Lehre. Dies beinhaltet die Konzeption und Durchführung von Übungen, Seminaren und Praktika im Diplom-, Bachelor- und Masterstudium sowie die Betreuung von Seminar- und Abschlussarbeiten. Für die eigentliche Durchführung von Lehre sind 4 Semesterwochenstunden pro Semester bei einer vollen Haushaltsstelle vorgesehen, weitere Zeit wird zur Vor- und Nachbereitung benötigt.

Zu den weiteren Dienstleistungen in der Lehre gehören:

- die Vorbereitung und Aufbereitung von Unterrichts- oder Demonstrationsmaterial
- Literatursauswahl und -auswertung zur Vorbereitung von Lehrveranstaltungen
- die Beratung von Studierenden bei Referaten und Hausarbeiten
- die Mitwirkung bei der Studienfachberatung
- die Bereitstellung von Sprechstunden
- die Erarbeitung von Vorschlägen für Klausur-, Hausarbeits- und Prüfungsthemen
- die Vorkorrektur von Klausuren, Haus- und Prüfungsarbeiten sowie die Prüfungsaufsicht und der Prüfungsbeisitz
- die Einweisung und Betreuung der Tutorinnen und Tutoren

## 4 Anhang

### Anhang 1: Zeitschriften-Rankings

Das Zeitschriftenranking des VHB (Verband der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft e.V.) findet sich unter:

<http://pbwi2www.uni-paderborn.de>

[www.VHB/VHB-online.nsf/id/DE\\_Jourqual.2](http://www.VHB/VHB-online.nsf/id/DE_Jourqual.2)

bzw. insbesondere für die VWL im Handelsblatt-ranking oder im gba-ranking

Ein sehr gutes Meta-Ranking von Fr. Prof. Harzing findet sich hier:

<http://www.harzing.com>

### Anhang 2: Hinweise Antragstellung (Drittmittel)

Einen Förderantrag kann jede Person stellen, die die formale Qualifikation besitzt. Außerdem muss eine Beschäftigung an einer öffentlich-finanzierten Forschungsinstitution gegeben sein, damit die Grundausstattung nachgewiesen werden kann – diese muss die Geförderte/der Geförderte zur Verfügung stellen. Bezahlt wird in der Regel nur, was zusätzlich zur Grundausstattung für ein spezifisches Forschungsvorhaben benötigt wird wie Personalmittel, Sachmittel (z.B. besondere Software), Reisekosten (Besuch von Tagungen und Kongressen) sowie Publikationskosten.

Die Antragstellung sollte auf jeden Fall folgende Punkte enthalten:

- eine prägnanten und aussagekräftig Titel
- die Antragstellerin/den Antragsteller
- eine kurze schlagwortartige Zusammenfassung des Themas und Fachgebiets unter Hervorhebung des Interessanten und Innovativen
- Stand der Forschung und Vorarbeiten
- Ziele (tatsächliche Ziele, keine Luftnummern)
- ein Arbeitsprogramm, welches Finanz- und Zeitplan sowie präzise und detailliert das geplante Vorgehen enthält und zeigt, dass sich das Forschungsvorhaben operationalisieren lässt
- die Methodik
- die wesentliche Literatur des Forschungsbereichs

- weitere Voraussetzungen: z.B. welche Ressourcen (Geräte, Personal) stehen zusätzlich zur Verfügung
- Kooperationen
- den Verwertungsplan.

Als Orientierungshilfe kann der [Leitfaden des DFG](#) dienen:

[http://www.dfg.de/forschungsfoerderung/formulare/download/1\\_02.pdf](http://www.dfg.de/forschungsfoerderung/formulare/download/1_02.pdf)

Weitere Informationen können auf folgenden Seiten gefunden werden:

Einen ausführlichen [Leitfaden für Drittmittelprojekte](#) finden Sie auf den Seiten der Uni Kassel: [http://www.uni-kassel.de/wiss\\_tr/drittmittel/drittmittelleit.ghk](http://www.uni-kassel.de/wiss_tr/drittmittel/drittmittelleit.ghk)

Eine [Datenbank mit Informationen zur Forschungsförderung](#), Wissenschaftlern, Forschungsreferenten, Studierenden sowie Unternehmen findet sich unter: <http://www.elfi.ruhr-uni-bochum.de/>

Das [www.Forschungsportal.net](http://www.Forschungsportal.net) bietet eine Suchmaschine nach Personen, Einrichtungen und Dissertationen und gibt einen Überblick über die deutsche Forschungslandschaft.

Einen Überblick über zur Durchführung und haushaltsrechtlichen Bewirtschaftung von Drittmittelprojekten findet sich unter:

<http://verwaltung.uni-koeln.de/abteilung62/content/drittmittel/>

Grundsätze für das Verfahren bei Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten in der Technischen Universität Berlin:

<http://www2.tu-berlin.de/presse/doku/fehlverhalten/>

DFG Empfehlungen der Kommission "Selbstkontrolle in der Wissenschaft" - Vorschläge zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis (insbesondere relevant für sind Empfehlungen 1, 7, 11 und 12):

[http://www.dfg.de/aktuelles\\_presse/reden\\_stellungnahmen/download/empfehlung\\_wiss\\_praxis\\_0198.pdf](http://www.dfg.de/aktuelles_presse/reden_stellungnahmen/download/empfehlung_wiss_praxis_0198.pdf)

Übergreifende Foren für [Promotion](#), [Habilitation](#) und [Juniorprofessur](#):

<http://www.doktorandenforum.de/index.htm>

<http://www.hochschulkarriere.de/hk-wiki/index.php/Hauptseite>